Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der FGG Rhein

Am 22. Dezember 2020 hat die Flussgebietsgemeinschaft Rhein im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme 2021–2027 Flussgebietseinheit Rhein der Öffentlichkeit zur Stellungnahme bis zum 22. Juni 2021 zur Verfügung gestellt. In den Plänen sind der aktuelle Stand des Zustands der Gewässer sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands dokumentiert.

Peter Diehl

Der Rhein fließt mit einer Gesamtlänge von 1.233 km (davon 857 km in Deutschland) von den Alpen in die Nordsee. Rund 45 % der deutschen Bevölkerung leben im etwa 105.000 km² großen deutschen Teil des Rheineinzugsgebiets. Der Rhein ist einer der am intensiv genutzten Flüsse der Erde mit dicht besiedelten Industriezentren z. B. im Rhein-Neckar-Raum, im Rhein-Main-Gebiet und im Ruhrgebiet. Von Basel-Rheinfelden bis zur Mündung in die Nordsee ist der Fluss auf einer Länge von 884 km durchgehend für die Großschifffahrt ausgebaut. Das Transportvolumen des Güterschiffsverkehrs zwischen Rheinfelden und der niederländisch-deutschen Grenze lag 2019 bei etwa 150-170 Mio. t. Insgesamt rund 30 Mio. Menschen werden direkt oder indirekt aus dem Fluss mit Trinkwasser versorgt. 24 Wasserkraftanlagen liegen allein am Hauptstrom, viele weitere an den ebenfalls ausgebauten großen Nebenflüssen. Die größten deutschen Nebenflüsse des Rheins sind Neckar, Main, Nahe, Mosel, Saar, Lahn, Sieg, Ruhr, Lippe und Vechte.

Die Flussgebietsgemeinschaft Rhein

Die acht deutschen Bundesländer im Rhein-Einzugsgebiet (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nord-

/ Kompakt /

- Die Entwurf des Überblicksberichts der FGG Rhein steht zur Anhörung bis zum 22. Juni 2011 unter www.fgg-rhein.de zur Verfügung.
- Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der acht Mitgliedsbundesländer stehen zur Anhörung bis zum 22. Juni 2021 unter den im Kasten genannten Adressen zur Verfügung.
- Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans der IKSR für den internationalen Teil des Rheineinzugsgebietes wird voraussichtlich im April 2021 veröffentlicht.
- Die Pläne dokumentieren den aktuellen Stand der Belastungen, des Gewässerzustands sowie der erforderlichen Maßnahmen für den Bewirtschaftungszeitraum 2021–2027.

rhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen) und der Bund haben sich zum 1. Januar 2012 in der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) [1] zusammengeschlossen, um ihre Arbeit am Rhein zu koordinieren. Durch die Einrichtung einer ständigen Geschäftsstelle der FGG Rhein in Worms wurde das bisherige System der dreijährlich wechselnden Geschäftsstelle in der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins abgelöst. Die FGG Rhein befasst sich mit wasserwirtschaftlichen Problemen am Rhein ab dem Ausfluss des Rheins aus dem Bodensee bis zur deutsch-niederländischen Grenze. Die deutschen Bundesländer am Rhein und der Bund legen innerhalb der FGG Rhein abgestimmte Positionen fest und stimmen sich dabei auch mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und weiteren Flussgebietsgemeinschaften in Deutschland ab. In internationalen Angelegenheiten erfolgt eine Abstimmung der deutschen Position für die Sitzungen der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) [2]. Die oberste Beschlussebene der FGG Rhein ist die Rhein-Ministerkonferenz, wobei bislang alle notwendigen Entscheidungen bereits auf der operativen Ebene gefällt werden konnten, nämlich im Rhein-Rat. Die Beschlüsse des Rhein-Rats werden in den beiden Arbeitsgruppen "Hydrologie" (AG H) und "Wasserrahmenrichtlinie" (AG WRRL) vorbereitet [3].

Die Umsetzung der WRRL in der FGG Rhein

Zur Umsetzung der WRRL wurde das Rheineinzugsgebiet in 9 Bearbeitungsgebiete eingeteilt (**Tabelle 1**). Die praktische Umsetzung der WRRL obliegt im deutschen Rheingebiet vor allem den acht Ländern. Dabei stimmen diese sich eng ab, insbesondere in den grenzüberschreitenden Bearbeitungsgebieten. Schon die nationalen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die ersten beiden Bewirtschaftungszeiträume 2009 und 2015 wurden von den Ländern der FGG Rhein in eigener Zuständigkeit erarbeitet und veröffentlicht. Zur Dokumentation einer harmonisierten Vorgehensweise bei der Gewässerbewirtschaftung im deutschen Rheineinzugsgebiet und zur Darstellung der wesentlichen Inhalte aus den einzelnen Bewirtschaftungsplänen der Länder wurde den 2015er Bewirtschaftungsplänen ein übergeordnetes "Chapeau-Kapitel" beigefügt [4].

Tabelle 1: Bearbeitungsgebiete des deutschen Teils der Flussgebietseinheit Rhein mit Größe der Teilfläche in Deutschland und den beteiligten Ländern (BW: Baden-Württemberg, BY: Bayern, HE: Hessen, NI: Niedersachsen, NW: Nordrhein-Westfalen, RP: Rheinland-Pfalz, SL: Saarland, TH: Thüringen).

Bearbeitungsgebiete	Flächen (Werte gerundet)
Alpenrhein/Bodensee	ca. 3.100 km², 2.500 km² (BW); 600 km² (BY)
Hochrhein	ca. 2.300 km² (BW)
Oberrhein	ca. 13.500 km², 7.600 km² (BW); 4.200 km² (RP); 1.800 km² (HE)
Neckar	ca. 13.900 km ² , 13.600 km ² (BW); 300 km ² (HE); < 100 km ² (BY)
Mosel/Saar	ca. 9.500 km ² , 7.000 km ² (RP); 2.400 km ² (SL); 100 km ² (NW)
Mittelrhein	ca. 13.500 km², 8.000 km² (RP); 5.000 km² (HE); 100 km² (SL); 400 km² (NW)
Main	ca. 27.200 km², 1.600 km² (BW); 19.700 km² (BY); 5.100 km² (HE); 800 km² (TH)
Niederrhein	ca. 18.900 km ² , 700 km ² (RP); 18.200 km ² (NW); < 100 km ² (HE)
Deltarhein	ca. 3.400 km², 2.300 km² (NW); 1.100 km² (NI)

© FGG Rhein

Anhörungsdokumente der Bewirtschaftungspläne der FGG Rhein und der FGG Rhein im Internet

Für den anstehenden dritten Bewirtschaftungszeitraum wurden nun in Hinblick auf eine weitere Harmonisierung inhaltsgleiche Themen der Bewirtschaftungspläne der Länder der FGG Rhein in einem thematisch erweiterten Überblicksbericht der FGG Rhein zusammengefasst [4]. Dieser Überblicksbericht ergänzt somit die Dokumente der Länder.

Die acht Mitgliedsländer der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) haben ihre Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme ebenfalls zum 22. Dezember 2020 veröffentlicht (Kasten).

Für den internationalen Teil des Rheineinzugsgebietes wird der im Dezember 2015 veröffentlichte Bewirtschaftungsplan der IKSR [5] für den 3. Bewirtschaftungszeitraum fortgeschrieben und voraussichtlich im April 2021 veröffentlicht. In dem international koordinierten Bewirtschaftungsplan sind die übergeordneten Bewirtschaftungsapekte der Flussgebietseinheit Rhein zusammenfassend dargestellt. Darüber hinaus gehende Hintergrundinformationen können den Webseiten der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar [6] sowie der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee [7] entnommen werden.

Literatur

- [1] www.fgg-rhein.de
- [2] www.iksr.org
- [3] AG H und AG WRRL www.fgg-rhein.de/servlet/is/100040/
- [4] Chapeau-Kapitel und Überblicksbericht: www.fgg-rhein.de/servlet/is/4367/
- [5] Bewirtschaftungsplan 2015 der IKSR: www.iksr.org/de/eu-richtlinien/wasserrahmenrichtlinie/bewirtschaftungsplan-2015.
- [6] Internationale Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar www.iksms-cipms.org/servlet/is/391/
- [7] Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee www.igkb.org/start/

Autor

Dr. Peter Diehl

Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) Am Rhein 1 67547 Worms E-Mail: peter.diehl@fgg-rhein.de

Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme 2021–2027 der Länder der FGG Rhein

Baden Württemberg	https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/wasser-und-boden/blaues-gut/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/dritter-bewirtschaftungszyklus/
Bayern	www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm
Hessen	https://flussgebiete.hessen.de/
Niedersachsen	www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/die-egwasserrahmenrichtlinie-38770.html
Nordrhein-Westfalen	www.flussgebiete.nrw.de/entwurf-des-bewirtschaftungsplans-2022-2027-fuer-nordrhein-westfalen-8914
Rheinland-Pfalz	https://wrrl.rlp-umwelt.de/servlet/is/8610/
Saarland	www.saarland.de/muv/DE/portale/wasser/informationen/wasserrahmenrichtlinie/wasserrahmenrichtlinie_node.html
Thüringen	https://aktion-fluss.de